

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 06.11.2015

Drucksache Nr.: **15/0340**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

09.12.2015

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für den Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. zur Kompensation von ausfallenden Personalstunden des städtischen Fachpersonals in den Jugendeinrichtungen im Haushalt

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Augustin beschließt, bei dem Produkt 06-02-02 - Offene Kinder- und Jugendarbeit - einen außerplanmäßigen Aufwand in Höhe von 4.597,48 € gem. § 83 GO NRW bereitzustellen. Der außerplanmäßige Aufwand entsteht auf dem Sachkonto 523204 – Erstattungen an örtliche Jugendhilfeträger.

Produkt	Sachkonto	Außerplanmäßiger Aufwand
Offene Kinder- und Jugendarbeit Kostenstelle 50020	523204 Erstattungen an örtliche Jugendhilfeträger	4.597,48 €

Die Mehraufwendungen sind gedeckt durch Minderaufwand bei folgendem Produkt und Sachkonten:

Produkt	Sachkonto	Minderaufwand
Offene Kinder- und Jugendarbeit Kostenstelle 50020	501210 Personalaufwand für tariflich Beschäftigte	3.353,40 €
	502200 Beiträge zu Versorgungskassen	355,39 €
	503210 Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung	888,69 €

Sachverhalt / Begründung:

Die Stadt Sankt Augustin hat mit dem Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. vertraglich vereinbart, dass dieser im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes in zahlreichen städtischen Liegenschaften und darüber hinaus Angebote der Offenen Jugendarbeit und der mobilen Jugendarbeit vorhält. Der Verein erhält zur Durchführung seiner Aufgaben jährlich eine Zuwendung als Grundbudget. Dem Verein werden hierzu acht Vollzeitstellen und eine Teilzeitstelle für Fachkräfte zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt über eine Zuweisung der betroffenen Beschäftigten.

Ferner erhält der Verein zur Förderung der städtischen Jugendarbeit Mittel für den Fall, dass eine an den Verein abgeordnete städtische Fachkraft nicht im vorgesehenen Zeitumfang tätig ist und die Aufgaben durch eine durch den Verein gestellte Ersatzfachkraft übernommen werden. Die Übertragung von Mitteln an den Verein kann nur in der Höhe erfolgen, in der Personalkosteneinsparungen bei der Stadt tatsächlich entstehen. Bezogen auf das Haushaltsjahr 2015 werden Personalkosten auf den Arbeitsplätzen Spielstube, Streetwork und Abenteuerspielplatz eingespart. Diese Einsparungen entstehen durch die Fortsetzungen der Teilzeitarbeit auf drei Vollzeitstellen.

Mit Sitzungsvorlage vom 13.11.2014 – Drucksache Nr. 14/0393 – wurde auf der Grundlage der dem Fachbereich Zentrale Dienste zum Zeitpunkt 17.11.2014 bekannten Daten prognostiziert, dass bezogen auf das Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich Personalkosteneinsparungen in Höhe von insgesamt 54.236,05 € entstehen. Der Rat hat in seiner Sitzung am

10.12.2014 entschieden, diese Mittel bereitzustellen.

Im Rahmen einer „Spitzabrechnung“ für das Haushaltsjahr 2015 ist jedoch festzustellen, dass auf dem Arbeitsplatz Streetwork eine weitere Personalkosteneinsparung eingetreten ist, die zum Zeitpunkt der Prognose für 2015 noch nicht bekannt gewesen ist. Die eingesparten Summen in Höhe von 4.588,05 €, 6,53 € und 2,90 €, werden getrennt über das Sachkonto 523204, Produkt 06-02-02 dem Verein zugewiesen. Zur Deckung werden die eingesparten Beträge in den Sachkonten 501210 „Personalaufwand für tariflich Beschäftigte“ in Höhe von 3.353,40 €, 502200 „Beiträge zu Versorgungskassen“ in Höhe von 355,39 € und 503210 „Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung“ in Höhe von 888,69 € im gleichen Produkt herangezogen.

Personalaufwendungen sind ausschließlich Aufwendungen für eigenes Personal und werden auf den Konten der Ergebniszeile 11 ausgewiesen. Bei der Erstattung an den Verein handelt es sich um Kostenerstattungen, die der Ergebniszeile 13 zuzurechnen und in dem dazugehörenden Kontenkreis nachzuweisen sind. Hier stehen die Mittel zunächst jedoch nicht zur Verfügung und können nur im Wege der über- oder außerplanmäßigen Bereitstellung hierher transferiert werden. Liegt der über- oder außerplanmäßigen Bereitstellung derselbe Sachverhalt zugrunde (hier Erstattung für die Übernahme von Aufgaben einer bestimmten Person oder einer Institution für die Stadt), muss eine kumulierte Betrachtung ggf. auch mehrerer Erstattungsfälle angestellt werden.

Wird dabei die Bereitstellungsgrenze des Bürgermeisters überschritten, ist die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.